

### **Niederschrift**

# über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Probstei (AMTPR/AA/01/2024) vom 18.03.2024

### **Anwesend:**

|  | 72 Stimmen  |
|--|---|
| Amtsvorsteher<br>Herr Wolf Mönkemeier  | 2   |
| 1. stellv. Amtsvorsteher Herr Jan-Rolf Plagmann  | 3   |
| 2. stellv. Amtsvorsteherin<br>Frau Anett Schwab  | 3   |
| Mitglieder Herr Jörg Erdmann Herr Torsten Folta Herr Matthias Gnauck Herr Frank Gollnick Herr Ernst Hansen Herr Peter A. Kokocinski Frau Ute Krohe Herr Ingo F. Lage Herr Christian Lüken Frau Angela Maaß Frau Heike Mews Herr Gneomar Natzmer Frau Christine Nebendahl Herr Arne Petersen-Albrecht Herr Dr. Stefan Radomski Herr Friedhelm Reker Frau Verena Sapia Herr Steven Schaumann Herr Timo Schlabritz Herr Heino Schnoor Frau Brigitte Vöge-Lesky Herr Heiko Voß | 3 2 2 3 3 1 3 3 4 3 Vertretung für Herrn Dr. Siegfried Krause 3 1 2 3 1 2 6 |
| von der Verwaltung<br>Herr Sönke Körber  | Amtsdirektor  |
| Personalvertretung Frau Jannica Sawierucha   |   |
| Gäste Herr Jörg Matthies Frau Birte Minier Herr Max-Otto Szidat Herr Michael Wessel  | Amtswehrführer<br>Gleichstellungsbeauftragte<br>stellv. Amtswehrführer      |

### Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

### Abwesend:

Mitglieder

Herr Joachim Bleidießel Frau Kathrin Heintz Herr Oliver Hille

Herr Dr. Siegfried Krause Herr Wolfgang Mertineit

Frau Petra Pluhar

Herr Thomas Schröder Herr Dieter Schuster

Herr Klaus Stelck

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:45 Uhr

Ort, Raum: 24253 Probsteierhagen, Alte Dorfstr. 100, "Irrgarten"

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

### - öffentliche Sitzung -

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
- 3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 10.07.2023
- 6. Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen AMTPR/BV/077/2023 für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit (Wohnungslosigkeitsbeseitigungssatzung)
- 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr AMTPR/BV/0078/2024 2024
- 8. Bekanntgaben und Anfragen

### - öffentliche Sitzung -

### TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Amtsvorsteher Mönkemeier, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Amtsausschusses und die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest. Der Amtsausschuss ist mit 24 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Die stimmberechtigten Mitglieder haben insgesamt 69 Stimmen.

# TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Herr Gemeindevertreter Plagmann betritt den Sitzungssaal. Der Amtsausschuss ist nunmehr mit 25 Mitgliedern vertreten, die insgesamt über 72 Stimmen verfügen.

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9+10 nicht-öffentlich zu beraten.

#### TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 10.07.2023

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen.

### TO-Punkt 6: Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die

Beseitigung von Wohnungslosigkeit (Wohnungslosigkeitsbeseitigungssatzung)

Vorlage: AMTPR/BV/077/2023

Herr Amtsdirektor Körber erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Hauptausschuss im letzten Jahr. Im Vergleich zum Ursprungsentwurf müsste das Datum des Inkrafttretens jetzt allerdings auf den 01.04.2024 gesetzt werden.

Der Amtsausschuss fasst folgenden

### **Beschluss**: Der Amtsausschuss

 beschließt die "Satzung des Amtes Probstei zum Betrieb von Einrichtungen für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit (Wohnungslosigkeitsbeseitigungssatzung)" in der Fassung der Verwaltungsvorlage AMTPR/BV/077/2023 und 2. schließt sich den in den Gebührenkalkulationen für die 4 Teileinrichtungen enthaltenen Ermessenserwägungen ausdrücklich an.

Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

| Stimmberechtigte: | 25 stimmberechtigte Mitglieder mit 72 Stimmen |                 |             |
|-------------------|---|-----------------|-------------|
| Ja-Stimmen: 72    | Nein-Stimmen: 0                               | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

### TO-Punkt 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: AMTPR/BV/0078/2024

Herr Amtsvorsteher Mönkemeier führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Eckpunkte des ersten doppischen Amtshaushaltes. Er bedankt sich insbesondere bei der Kämmerei für die gute Arbeit, die einen reibungslosen Übergang von der Kameralistik zur Doppik ermöglicht habe.

Herr Amtsdirektor Körber macht ergänzende Angaben und verweist auf die Vorberatungen im Hauptausschuss und die dort gefassten Beschlüsse. Man habe den Amtsausschussmitgliedern für den heutigen Abend den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung vorgelegt, die auch die empfehlenden Beschlüsse des Hauptausschusses beinhaltet.

Er berichtet insbesondere über die Beratung, im Stellenplan eine zusätzliche EG 8 Stelle für HTL auszuweisen. Der Hauptausschuss sei dem mehrheitlich gefolgt. Die Stelle sei daher in den Stellenplan aufgenommen worden.

Herr Amtsdirektor Körber verweist anschließend auf die Umfrage zur Kleiderkammer. Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass die überwiegende Anzahl der Wehren Interesse an einer Neuaufstellung und Nutzung der Kleiderkammer für die Jugendwehren haben. Seinerzeit wurde schon berichtet, dass dies die Ausstattung der Kleiderkammer mit entsprechenden Mitteln erfordert. Der Hauptausschuss habe mehrheitlich beschlossen, einen Betrag in Höhe von 25.000,00 € zur Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Bekleidung sowie einen Betrag in Höhe von 3.000,00 € zur Umrüstung der IT in den Haushalt einzustellen.

Der Hauptausschuss habe außerdem Mittel bereitgestellt für einen Grundstückskauf. Hierzu habe der Hauptausschuss einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Frau Bürgermeisterin Mews sieht für die Kleiderkammer keine Zuständigkeit des Amtes. Nach ihrer Auffassung sollten nur diejenigen Gemeinden die Kosten einer neuen Kleiderkammer mit zu tragen haben, die diese auch nutzen möchten. Sie verweist auf ihre entsprechenden Ausführungen im Hauptausschuss. Herr Körber habe ihr den seinerzeitigen Beschluss des Amtsausschusses zur Verfügung gestellt. Hieraus zitiert sie den letzten Satz aus dem Beratungsverlauf, der lautet: "Falls es zu keiner kostenneutralen Regelung kommen sollte, wären die Gesamtkosten von 1.600,00 Euro auf die beteiligten Gemeinden dann umzulegen". Vor diesem Hintergrund stelle sie folgenden Beschlussantrag: Die Kosten für die Kleiderkammer des Amtes werden von den Gemeinden getragen, die die Kleiderkammer nutzen.

Herr Körber verweist auf seine Ausführungen im Hauptausschuss. Er erläutert das Wesen der Finanzierung eines Amtes. Im Grunde gebe es drei Finanzierungswege. Besondere Kostenträgerschaften ergeben sich bei von Gemeinden auf das Amt übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben und im Rahmen von Verwaltungskostenbeiträgen. Alles andere werde über die Amtsumlage finanziert. Die Kleiderkammer wurde seinerzeit auf Initiative der Wehren auf Grundlage eines Beschlusses des Amtsausschusses aus dem Jahre 2006 auf Amtsebene

eingerichtet und Mittel hierfür in den Amtshaushalt eingestellt wurden. Dies sei auch folgerichtig, denn nach seiner Auffassung ergebe sich die Zuständigkeit des Amtes aus § 12 Abs. 6 Brandschutzgesetz. Dort sei geregelt, dass die Amtswehrführung die Gemeinden bei ihren Aufgaben berät und auf eine ordnungsgemäße Ausbildung und Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren hinwirkt. Alleine die Formulierung "hinwirken" zeige, dass es hier eben um mehr als nur beratende Tätigkeiten, sondern um eine eigene Zuständigkeit der Amtswehrführung gehe. Sowohl die Kleiderkammer als auch das vorhandene Puppentheater und die Nebelmaschine sind Bestandteile dieser übergreifenden Aufgabe der Amtswehrführung und nach seinem Dafürhalten auch richtigerweise im Amtshaushalt angesiedelt. Darüber hinaus werden seit dem Jahre 2008 von den Gemeinden Zuschüsse zur Kleiderkammer als Solidarbeitrag gezahlt. Über diesen Zuschuss entscheidet jede Gemeinde selbst.

Herr Bürgermeister Voß unterstützt den Antrag von Frau Mews. Nach seiner Auffassung habe sich das Konzept einer Kleiderkammer in der heutigen Zeit überholt. Er werde daher nicht dafür stimmen.

Herr Amtsvorsteher Mönkemeier stellt den Beschlussantrag von Frau Mews zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss fasst folgenden

<u>Beschluss</u>: Die Kosten für die Kleiderkammer des Amtes werden von den Gemeinden getragen, die die Kleiderkammer nutzen.

| Stimmberechtigte: | 25 stimmberechtigte Mitglieder mit 72 Stimmen |                 |             |
|-------------------|---|-----------------|-------------|
| Ja-Stimmen: 23    | Nein-Stimmen: 43                              | Enthaltungen: 6 | Befangen: 0 |

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Amtsvorsteher Mönkemeier lässt sodann über den Haushalt insgesamt in der nach den Beschlüssen des Hauptausschusses überarbeiteten Fassung abstimmen.

Der Hauptausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Amtsausschuss die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 nach dem vorliegenden Entwurf in der nach den Beschlüssen des Hauptausschusses überarbeiteten Fassung.

| Stimmberechtigte: | 25 stimmberechtigte Mitglieder mit 72 Stimmen |                 |             |
|-------------------|---|-----------------|-------------|
| Ja-Stimmen: 49    | Nein-Stimmen: 23                              | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

#### TO-Punkt 8: Bekanntgaben und Anfragen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Amtsvorsteher Mönkemeier schließt die öffentliche Sitzung um 19.38 Uhr.

gesehen:

Wolf Mönkemeier Angela Grulich Sönke Körber - Amtsvorsteher - Protokollführerin - Amtsdirektor -